

Thomas Lersch
Schlossers Hakenkreuz
Eine Replik

Nicht sein *kann*, was nicht sein *darf*.

Palmström

(in: Christian Morgenstern, „Die unmögliche Tatsache“)

In Band XLII (1989) des *Wiener Jahrbuchs für Kunstgeschichte* hat Eva Frodl-Kraft einen Aufsatz über »Eine Aporie und der Versuch ihrer Deutung: Josef Strzygowski – Julius v. Schlosser« (S. 7-52) veröffentlicht. Die Abhandlung beschließt ein »Exkurs zur Zeitgeschichte« (S. 50 f.), der auf meinen in den *Kritischen Berichten* (Heft 4/1988, S. 16-23 und Heft 1/1989, S. 39-54) erschienenen Beitrag »Schlosser schreibt an Vossler. Notizen zu einer Gelehrtenfreundschaft« Bezug nimmt. In der Absicht, »Tendenzen zur Simplifizierung im Zusammenhang mit unserem Thema entgegenzutreten und der Komplexität und Vielschichtigkeit der historischen Situation um das Jahr 1938 in Österreich zu ihrem Recht zu verhelfen«, stellt die Verfasserin eine unzutreffende Tatsachenbehauptung auf, aus der sie dann falsche Schlußfolgerungen zieht. Im Hinblick auf den heiklen Gegenstand liegt mir daran, die Dinge zu rechtzurücken.

Im zweiten Teil meines Beitrags heißt es auf S. 47:

»Es war wohl die mit dem ›Anschluß‹ geschaffene, von seinem Schüler Hans Sedlmayr damals als ›Elementarereignis‹ bezeichnete, neue historische Situation Österreichs, nicht persönliche Sympathie für Hitler, was den im Alter zunehmend deutschnational gesinnten emeritierten Hofrat Schlosser 1938 dazu bewogen hat, sich das Hakenkreuz der NSDAP ans Revers zu stecken.¹³³ [...] Und war er auch [...] ganz sicher kein Antisemit, so bekundet er doch auch und gerade durch sein Bekenntnis zur Hitler-Partei jene widersprüchliche Haltung, welche durch eine weitere Äußerung bestätigt wird.«

Die zugehörige Anmerkung 133 (S. 53) beginnt mit den Sätzen:

»Das Parteiabzeichen ist erkennbar auf einem im Besitz des Verf. befindlichen Foto, das Schlosser mit seiner zweiten Frau Neda zeigt. Die handschriftliche Widmung auf der Rückseite (wohl von Neda v. Schlosser) lautet: ›Zur freundlichen Erinnerung an Julius v. Schlosser. 1938 im Sommer VII.«

Dazu Frodl-Kraft (S. 51):

»Lersch erwähnt eine mit einer Widmung aus dem Sommer 1938 versehene Fotografie Schlossers, die ihn mit einem Hakenkreuz am Rockaufschlag zeigt, und zieht daraus Schlüsse auf Schlossers ›Bekenntnis zur Hitler-Partei‹. Abgesehen davon, daß es sich bei einem solchen Aufsteck-Hakenkreuz keineswegs um ein ›Parteiabzeichen‹ handelt (dieses war eine runde Plakette), ist dazu folgendes zu sagen: Unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers in Österreich war das aufgesteckte Hakenkreuz ein Zeichen der Begeisterung oder zumindest der Zustimmung zum Anschluß an das

deutsche Reich. Das machte sich die offizielle Propaganda für die ›Volksabstimmung‹ zum Anschluß sehr bald zunutze: Wer in den Tagen vor der Abstimmung kein Hakenkreuz trug, war entweder Jude oder deklarierte sich als militanter Gegner – was angesichts der Allgegenwart der Gestapo verständlicherweise nicht allzuviel taten. Das Hakenkreuz am Revers wurde zu einem allgemeinen Attribut. Nach der Abstimmung ebte das Tragen des Abzeichens von selbst wieder ab; übrig blieben nur die – vorerst wenigen – Träger des echten Parteiabzeichens. Das inkriminierte Foto ist also zweifellos im Frühjahr 1938 um die Zeit des Anschlusses entstanden und sagt nichts über Schlossers politische Überzeugung aus.«

Aus meinem Text geht unmißverständlich hervor, daß ich das fragliche Abzeichen als das offizielle (und somit runde) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), nicht als ein »Aufsteck-Hakenkreuz« und »allgemeines Attribut« anschlussfreudiger Österreicher, glaube identifizieren zu können.

Sehen wir uns das Foto an: *Abb. 1*, eine vergrößerte Wiedergabe, zeigt Julius v. Schlosser (23.9.1866 - 1.12.1938) mit einer Dame reiferen Alters an einem Tisch im Freien sitzend. Am linken Rockaufschlag des Hofrats erkennt man ein rundes Abzeichen, über dessen Aussehen die Detailvergrößerung (*Abb. 2*) näheren Aufschluß gibt. Auf hellem, wohl emailliertem Grund »schwimmt« ein den Rand nicht berührendes Hakenkreuz, wie es das *Organisationsbuch der NSDAP* in seiner 5. Auflage von 1938 (München: Zentralverlag der NSDAP), Taf. 17, als dasjenige im »Partei-Abzeichen« ausweist (*Abb. 3*).¹

1 Julius und Neda v. Schlosser, Sommer 1938





2 Detail aus Abb. 1



Partei-Abzeldhen

3 Parteiabzeichen der NSDAP, nach dem Organisationsbuch der NSDAP, 1938

Das kreisrunde Abzeichen mit Hakenkreuz auf weißem Mittelstück gibt es mit folgenden Beschriftungen auf der Randfläche:

1. NATIONAL-SOZIALISTISCHE D.A.P. (in verschiedenen Größen)
2. DEUTSCHE KINDERSCHAR N.S.F.
3. D.(eutsche) V.(olks) G.(emeinschaft) WESTMARK/LOTHRI.
4. FRAUENSCHAFT N.S.D.A.P.
5. NATIONAL FRAUENSCHAFT D.A.P.
6. N.S.D.A.P.N.²

Die Beschriftung auf dem an Schlossers Revers befestigten Exemplar ist nicht zu erkennen. Nimmt man jedoch als gegeben hin, daß schon die Natur es Julius v. Schlosser verwehrt hatte, Mitglied einer der genannten Frauenschaf ten werden zu können; räumt man ferner ein, daß der betagte Hofrat wohl kaum um Aufnahme in die Deutsche Kinderschar nachgesucht haben dürfte; stellt man schließlich in Rechnung, daß es die »Westmark« zu Schlossers Lebzeiten noch nicht gab, dann fällt es in der Tat schwer, das runde Abzeichen mit Hakenkreuz auf hellem Grund nicht als dasjenige der NSDAP zu bestimmen.³ Wer dieses trug, war Mitglied jener Partei, an deren Spitze Adolf Hitler stand; er bekannte sich mithin zur »Hitler-Partei« (vgl. Lersch, S. 47 und Frodl-Kraft, S. 51).

Um ihre These vom nicht parteioffiziellen »Aufsteck-Hakenkreuz« Schlossers zu stützen, bestreitet Frodl-Kraft die Richtigkeit der handschriftlichen Datierung und befindet: »Das inkriminierte Foto ist also zweifellos im Frühjahr 1938 um die Zeit des Anschlusses entstanden...«. Hierzu ist zu sagen: Wenngleich heute nicht mehr mit letzter Sicherheit zu klären ist, in welchem Monat des Jahres 1938 die Aufnahme gemacht wurde, so spricht doch alles dafür, daß die »1938 im Sommer VII« datierte Widmung auf der Rückseite (Abb.4) exakt die Entstehungszeit des Fotos angibt, vermutlich Juli 1938. Fest steht: Wenn das Abzeichen dasjenige der NSDAP ist, kann die Aufnahme nur *nach* dem »Anschluß« entstanden sein. Die Tatsache, daß man »ja keineswegs auf Antrag sofort in die Partei aufgenommen [wurde], sondern zunächst durch das Stadium des »Parteiwarters« hindurchgehen [mußte] bis das Prüfungsverfahren abgeschlossen war«⁴, spricht ebenfalls dafür, daß das Foto erst im Sommer 1938 gemacht wurde.

Zur freundlichen
Erinnerung an
Julius v. Schlosser
1938
im Sommer VII

4 Widmung auf der Rückseite von Abb. 1

Wer schon so lange und so erfolgreich Wissenschaft betreibt wie die Verfasserin des »Exkurses zur Zeitgeschichte«, kennt die Spielregeln. Doch wie verfährt sie hier mit dem unfreiwilligen Kontrahenten? Statt ihn aufzufordern, seine Behauptung durch Präsentation des fraglichen Fotos zu beweisen, hält sie es lieber mit Palmström (siehe Motto). Obwohl (oder sagen wir besser: weil) sie die Aufnahme nicht gesehen hat, widerlegt sie die Fakten, indem sie die runde Plakette ohne viel Federlesens zum harmlosen »Aufsteck-Hakenkreuz« degradiert. Die gezielte oder in Kauf genommene Unterstellung, ich konnte das NSDAP-Abzeichen nicht, muß unter sol-

chen Umständen allemal befremden. Unerfindlich bleibt, aufgrund welcher Äußerungen Frodl-Kraft in *meinem* Text »Tendenzen zur Simplifizierung« ausmacht, bestätigt doch ihre auf Schlosser bezogene Bemerkung: »Seine deutschnationale und daher wahrscheinlich grundsätzlich anschlussfreundige Haltung ist unbestritten« (S. 51) just meine eigene Beurteilung seines Bekenntnisses zum nationalsozialistischen Staatssymbol. Das Parteiabzeichen stempelt Schlosser gewiß nicht automatisch zum Opportunisten oder gar aktiven Nazi; aber es belegt, daß der Wiener Gelehrte, der väterlicherseits hessische Vorfahren hatte und Österreich nie als seine Heimat ansah⁵, nach außen hin sichtbar jene Politik guthieß, die ihn auf seine alten Tage doch noch zum Reichsdeutschen hatte werden lassen.

Jeder wird Frodl-Kraft beipflichten, wenn sie auf Gerechtigkeit gegenüber der »Komplexität und Vielschichtigkeit der historischen Situation um das Jahr 1938 in Österreich« (S. 51) pocht. Aber eben darum sollte man darauf verzichten, innere Widersprüche und Zwiespältigkeiten eines bereits lange vor dem 13. März 1938 deutschnational gesinnten⁶, politisch eher naiven Gelehrten aus dessen Persönlichkeitsbild kurzerhand auszublenden. Gerade Schlosser würde sich solche Fürsorge vermutlich verbeten haben.

Anmerkungen

- 1 Andere Auflagen des *Organisationsbuchs* (z.B. 1940, Taf. 5; 1943, Taf. 5) zeigen das Hakenkreuz mit einer dünnen Rahmenleiste eingefasst, die an den Rand des Abzeichens stößt. – »Berechtigt zum Tragen des Parteiabzeichens ist jeder, der im rechtmäßigen Besitz einer Mitgliedskarte oder eines Mitgliedsbuches der NSDAP ist. [...] Auf dem Zivilrock *kann* von Parteigenossen, und zwar auf dem linken Rockaufschlag, das Parteiabzeichen oder das Hoheitszeichen getragen werden.« (a.a.O., 5. Aufl. 1938, S. 42).
- 2 Briefliche Mitteilung von Dr. Kurt-Gerhard Klietmann, Direktor des Instituts für wissenschaftliche Ordenskunde, Berlin (West), vom 14. Mai 1990 (Tgb. Nr. 1037/90) an den Verf.
- 3 Die Tatsache, daß im Berlin Document Center (BDC), das die Mitglieder der ehe-

maligen NSDAP zu erfassen sucht, keine Unterlagen über Julius v. Schlosser vorliegen (Schreiben des Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin vom 16. Mai 1990, G6-1030-14/4-90, an den Verf.), ist kein Gegenbeweis, denn das BDC erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit.

- 4 Brief von Prof. Dr. Eva Frodl-Kraft, vom 20. Januar 1990, an den Verf.
- 5 Vgl. den bei Lersch, a.a.O., Teil II, S. 42 zitierten Brief an Karl Vossler vom 12. Mai 1926.
- 6 Ich habe in Anm. 133 meines Beitrages darauf hingewiesen, daß Schlosser bereits im Vorwort zu den *Denkwürdigkeiten des florentinischen Bildhauers Lorenzo Ghiberti* (Berlin 1920, S. 7) von »unserm deutschen Volkskörper« und »meinem großen deutschen Volke« spricht.